

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/023/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Georg Görtz, Marion Bayan, Dirk Haase	Datum: 04.12.2019 Az.: 61/50/10
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	09.12.2019	Beschluss

### Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft -Kreisausschuss vom 10.12.2018

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss vom 10.12.2018 zur Durchführung eines Workshops zum Thema Wohnen wird aufgehoben. Der Prüfauftrag für die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft wird ebenfalls aufgehoben.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Georg Görtz, Marion Bayan, Dirk Haase	Datum: 04.12.2019 Az.: 61/50/10
--	------------------------------------

### **Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft -Kreisausschuss vom 10.12.2018**

Mit Beschluss vom 10.12.2018 hat der Kreisausschuss den Landrat mit der Durchführung eines Workshops zum Thema Schaffung von preiswertem und bezahlbarem Wohnraum beauftragt. Mit den kreisangehörigen Städten und den Akteuren im Wohnungsbau sollte darüber diskutiert werden, welche Lösungsansätze es zur Behebung des Wohnungsmangels im Kreis Mettmann geben könnte. In diesem Kontext sollte ebenfalls geprüft werden, ob eine „Kreiswohnungsbaugesellschaft“ ein sinnvolles Instrument sein kann. Falls die Gründung einer „Kreiswohnungsbaugesellschaft“ als Lösungsansatz gesehen werde, sei eine Machbarkeitsstudie dazu in Auftrag zu geben.

Die Verwaltung hat Anfang 2019 vorgeschlagen, das Thema „Wohnen“ in eine geplante Impulskonferenz mit den kreisangehörigen Städten zur Raumentwicklung im Kreis Mettmann einzubinden (Raumperspektive ME – Impulskonferenz 10+1 zu den Themen: Wohnen, Gewerbe, Mobilität und Freiraum). Zum einen war es Ziel der Konferenz, die Fachlichkeit auf der Ebene der kreisangehörigen Städte unmittelbar einzubinden, zum anderen sollten zielgerichtet Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Kreis und Städten erfasst werden.

Die Impulskonferenz 10+1 fand am 02.07.2019 in Erkrath statt. In der Konferenz wurde das Thema „Wohnen/Wohnraumentwicklung“ intensiv betrachtet, und Erkenntnisse und Wünsche der kreisangehörigen Städte konnten einfließen.

Das Ergebnis der Impulskonferenz im Themenfeld „Wohnen“ hatte zum Inhalt, dass für den Kreis Mettmann allenfalls ein mögliches Arbeitsfeld gesehen wird, die Bereitstellung einer auf gleicher Methodik fußenden Datenbasis zur Analyse und Entwicklung des Wohnungsmarktes unter Berücksichtigung der Bedarfe und Potenziale. Über diesen Ansatz hinausgehende Handlungsfelder des Kreises für das Thema Wohnen wurden von den Städten nicht gesehen. Eine Projektentwicklungsgesellschaft, die von (nur) einer Stadt zur Unterstützung bei der baulichen Umsetzung erwogen wurde, wurde nicht als zielführend beurteilt.

In einem nächsten Schritt hat die Verwaltung dieses Ergebnis bei einem Treffen der technischen Beigeordneten am 08.11.2019 erneut ergebnisoffen diskutiert. Die technischen Beigeordneten haben bekräftigt, dass die kreisangehörigen Städte keine echten operativen Aufgaben im Kontext Wohnungsbau für den Kreis sehen. Die einzige Schnittmenge zum Kreis könnte die Aufarbeitung von einheitlichen Daten zur Entwicklung der Angebots- und Nachfragesituation in den Städten sein. Einfließen könnte dabei ggf. die aktuelle Entwicklung aus dem Regionalplan und eine Darstellung von Instrumenten, die den Städten zur Steuerung einer bedarfsgerechten Wohnbaulandentwicklung zur Verfügung stehen.

Sowohl eine explizite Konferenz des Kreises zum Thema Wohnen als auch die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft wurden nochmals als nicht zielführend eingeordnet, weil hierin kein Mehrwert für die kreisangehörigen Städte gesehen wird.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die kreisangehörigen Städte beim Thema Wohnen keine Handlungsansätze für den Kreis Mettmann sehen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss vom 10.12.2018 zur Durchführung eines Workshops zum Thema Wohnen aufzuheben. Damit verbunden wäre auch die Feststellung, dass der Prüfauftrag für die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft aufgehoben wird.